



*Dahoam in
Großmugl
... und stolz drauf*



GEMEINDE NACHRICHT

GEMEINDE GROSSMUGL



DEWIRTSCHAFTSRAUM FF
BAUBEGINN: ANFANG 2020
FERTIGSTELLUNG: ENDE 2021

ERRICHTET DURCH
DIE MARKTGEMEINDE
GROSSMUGL



MIT FINANZIELLER UNTER-
STÜTZUNG DURCH DAS
LAND NIEDERÖSTERREICH



GROSSMUGL



INHALT

Neuigkeiten aus dem
Gemeindeamt

Seite 4

Bautätigkeiten

Sanierung Löschteich

Seite 9

Baubeginn Jugendtreff

Seite 10

Baubeginn Feuerwehrhaus
und Bauhof

Seite 11

Juli 2020



Informationsblatt der
Marktgemeinde Großmugl



Trockenheit und zunehmende Hitze machen nicht nur den Menschen zu schaffen. Gärten und öffentliche Grünfläche müssen an das sich verändernde Klima angepasst werden, um die Bedingungen besser aushalten zu können.

Mehr Grün sorgt für mehr Abkühlung: Pflanzen Sie Bäume oder große Sträucher im Garten. Sie sind das beste Mittel für ein angenehmes Klima. Ein ausgewachsener Laubbaum hat die kühlende Wirkung von etwa 10 Klimaanlage! In kleinen Gärten können dafür Kletterpflanzen eingesetzt werden.

Vorausschauende Pflanzenwahl spart Wasser und Zeit:

Achten Sie beim Kauf von Pflanzen, dass diese hitze- und trockenverträglich sind. Reine Rasenflächen brauchen viel Wasser. Dort wo sie weniger häufig begangen werden, können sie in bunte Blumenwiesen oder Kräuterterrassen umgewandelt werden. Diese müssen nicht bewässert werden und sind sehr pflegeleicht.

Richtig gießen und mulchen: Gießen Sie seltener, aber dafür länger und durchdringend. Das Wasser dringt dadurch in tiefere Bodenschichten und die Pflanzenwurzeln wachsen tiefer. Wird der Boden rund um Gemüsepflanzen mit Rasenschnitt gemulcht, dann wird die Feuchtigkeit länger gehalten.

Regenwasser nutzen: Jede Art von Versiegelung des Bodens sollte vermieden werden: also besser Bodenbeläge wählen, die wasserdurchlässig sind für Wege und Parkplätze. Denn wertvolles Regenwasser sollte nach Möglichkeit lokal versickern können und nicht über die Kanalisation verloren gehen. Fangen Sie das Regenwasser für den Garten mit Tonnen oder Zisternen auf.

Klimaschutz im Garten: Durch Kompostieren der Gartenabfälle oder durch Mulchen des Gemüsebeets wird CO₂ aus der Luft im Boden gespeichert. „Natur im Garten“ empfiehlt, nur Blumenerde ohne Torf zu kaufen, denn durch Torfabbau werden enorme Mengen CO₂ freigesetzt. In großen Pflanzen wird viel Kohlenstoff gespeichert: Womit wir wieder am Beginn der Empfehlungen sind: Pflanzen Sie Bäume und große Sträucher in Ihrem Garten!

„Natur im Garten“

Informationen zu allen ONLINE Angeboten von „Natur im Garten“ unter www.naturimgarten.at!

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das „Natur im Garten“ Telefon +43 (0) 2742/74 333 oder gartentelefon@naturimgarten.at.
Informationen zu „Natur im Garten“ unter www.naturimgarten.at



Euer Umweltgemeinderat Ing. Norbert Bader informiert euch gerne über die Möglichkeiten euren Garten klimafit zu machen.



SEHR GEEHRTE GEMEINDEBÜRGERINNEN UND GEMEINDEBÜRGER! LIEBE JUGEND!

Die letzten Wochen haben es in sich gehabt. Die Gemeinderatswahl im Jänner und die konstituierende Sitzung des Gemeinderates am 18. Februar konnten wir noch unter normalen Umständen abhalten. Für die erste Arbeitssitzung des Gemeinderates, welche für Anfang März geplant war, war dies nicht mehr möglich.

Die Bediensteten des Gemeindeamtes und auch meine Person waren unter den ersten im Bezirk, die von der Bezirksverwaltungsbehörde in Quarantäne geschickt wurden. Damit kam auch das gemeindepolitische Leben zum Erliegen. Die erste Arbeitssitzung des neuen Gemeinderates konnte daher erst am 29. April unter strengen Sicherheitsvorkehrungen abgehalten werden.

Im neugewählten Gemeinderat sind mehr als die Hälfte der Mandatare erstmalig in dieses Gremium eingezogen. Für die neuen Mandatare gab es in ihrer ersten Sitzung gleich eine Vielzahl an Punkten abzuarbeiten. Das größte Projekt der neuen Gemeinderatsperiode ist der Neubau des Großmugler Feuerwehrhauses und des Wirtschaftshofes. Die Arbeiten zum Neubau wurden bereits im Mai aufgenommen.

Ein weiteres großes Projekt, der Neubau des Jugendtreffpunkts in Großmugl konnte ebenso mittlerweile begonnen werden. Anfang Juni wurde durch das beauftragte Bauunternehmen AB Clever Bauen GmbH die Arbeiten aufgenommen. Die Jugendlichen sind mit Begeisterung und Engagement bei der Sache.

In Herzogbirbaum verliert der Löschteich seit Jahren Wasser. Es musste ständig nachgefüllt werden, damit im Ernstfall genügend Löschwasser zur Verfügung steht. Eine Generalsanierung war unausweichlich. Gemeinsam mit der Feuerwehr Herzogbirbaum und mit großen Arbeitseinsatz der Feuerwehrkameraden wurde das Projekt in Angriff genommen. Mittlerweile sind die Betonarbeiten abgeschlossen und befindet sich das Projekt bereits im Endstadium.

Für die Errichtung der Infrastruktur am Gelände des zukünftigen Betriebsgebietes in Roseldorf wurde von unserem Ziviltechniker eine Ausschreibung durchgeführt. In der kommenden Sitzung des Gemeinderates sollen die Auftragsvergaben für die Errichtung des Regenwasserkanals und der Aufschließungsstraße erfolgen. Auch die EVN AG, als Betreiber der Infrastrukturleitungen für Wasser, Schmutzwasserkanal und Stromversorgung, hat ihre Ausschreibungen abgeschlossen. Es ist geplant, zeitnah mit der Bauausführung zu beginnen.

Das Thema Corona hat unser Leben die letzten Wochen maßgeblich bestimmt und wird uns alle wohl noch länger beschäftigen. Großmugl war eine der ersten Gemeinden im Bezirk die unmittelbar betroffen war. Vielleicht war das der Grund, dass wir um einige Tage (Wochen) früher sensibilisiert waren und das Thema ernst genommen haben. Ich danke allen Bürgern, die sich bereit erklärt haben unsere MitbürgerInnen, die das familiäre Umfeld für Besorgungen nicht haben, zu unterstützen.



BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDE

Bürgermeister Karl Lehner hält seine Sprechstunden Di 17:00 bis 18:00 Uhr und Do 08:00 bis 09:00 Uhr ab.

BÜRGERSERVICEZEITEN

Marktgemeinde Großmugl
Marktplatz 23
2002 Großmugl

MO	08:00 bis 12:00 Uhr
DI	13:00 bis 18:00 Uhr
MI	GESCHLOSSEN
DO	07:00 bis 12:00 Uhr
FR	08:00 bis 12:00 Uhr

gemeindeamt@grossmugl.gv.at
02268/6610

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:
Marktgemeinde Großmugl
Für den Inhalt verantwortlich:
Marktgemeinde Großmugl
Texte und Satz:
Marktgemeinde Großmugl
Grafik & Layout:
Caroline Tomanik *die-satzmanufaktur.at*

Auch der eingeschränkte Parteienverkehr am Gemeindeamt konnte mit Mitte Mai wieder aufgehoben werden. Seit 18. Mai stehen Ihnen die Bediensteten des Gemeindeamtes wieder wie gewohnt zur Verfügung. Die Parteienverkehrszeiten sind Montag und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 7:00 bis 12:00 Uhr. Ich ersuche Sie sich an die Vorgaben der Bundesregierung zu halten. So bitte ich den entsprechenden Abstand einzuhalten und die Amträumlichkeiten nur einzeln zu



betreten. Sollte sich bereits im Bürger im Warteraum befinden, darf ich sie ersuchen vor dem Gemeindeamt abzuwarten bis der Warteraum wieder frei wird und ihr Anliegen entgegengenommen werden kann.

Ein abschließendes Thema möchte ich hier noch behandeln. Die Gemeinden finanzieren sich neben eigenen Einnahmen, wie Ihnen vielleicht bekannt zu einem großen Teil aus Ertragsanteilen an den Steuereinnahmen des Bundes. Aufgrund der erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie werden auch die Steuerein-

nahmen zurückgehen und somit die der Gemeinde Großmugl zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln geringer. Aus diesem Grund werden möglicherweise nicht alle geplanten Vorhaben (zum Beispiel Straßenbau) umgesetzt werden können. Derzeit kann nicht seriös abgeschätzt werden mit welchen Geldmitteln wir rechnen können. Ich ersuche Sie um Ihr Verständnis, dass die Gemeinde aus diesem Grund etwas zurückhaltender bei etwaigen Auftragsvergaben vorgeht. Bitte um Ihre Nachsicht wenn aufgrund dieser Ereignisse eine Maßnahme nicht bereits im heurigen Jahr umgesetzt werden kann.

Abschließend möchte ich Ihnen und Ihren Familien einen erholsamen und angenehmen Sommer wünschen. Unseren landwirtschaftlichen Betrieben wünsche ich eine gute Ernte.

Euer Bürgermeister
Karl Lehner

NEUIGKEITEN AUS DEM GEMEINDERAT

Die Gemeinderatswahl und die darauffolgende Konstituierung des neugewählten Gemeinderates brachten einige Neuerungen. Von den 19 Mitgliedern ziehen 10 Mandatare erstmalig in den Gemeinderat ein. Im wichtigsten Gremium der Marktgemeinde Großmugl üben daher mehr als die Hälfte der Gemeinderäte zum ersten Mal ein Mandat aus.

Karl Lehner wurde vom Gemeinderat einstimmig in seiner Funktion als Bürgermeister bestätigt. Der wiedergewählte Bürgermeister freut sich auf die kommende Zusammenarbeit mit dem neuen Gemeinderat zum Wohle der Marktgemeinde Großmugl.

NEUER VIZEBÜRGERMEISTER

Die Marktgemeinde Großmugl bedankt sich bei Herrn Vizebürgermeister a.D. und Ortsvorsteher a.D. Ing. Johannes Weinhappl für sein Engagement und das Mitgestalten der Gemeindepolitik in den vergangenen siebzehn Jahren und wünscht Ihm einen erfolgreichen weiteren Lebensweg.

In der Funktion des Vizebürgermeisters und Ortsvorstehers von Großmugl folgt Ihm der langjährige geschäftsführende Gemeinderat Herr Ing. Christoph Mitterhauser nach. Bgm. Lehner freut sich auf eine gute Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.



GEMEINDEVORSTAND

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes wurden ebenso neu gewählt. In diesem Gremium sind 6 Mandatare vertreten. Der Gemeindevorstand setzt sich künftig neben dem Vizebürgermeister aus den geschäftsführen-

den Gemeinderäte Ing. Norbert Bader, Johann Litsch, Gerhard Teufelhart, Harald Teufelhart und Jürgen Summerer zusammen.



Ing. Christoph Mitterhauser, VP



Ing. Norbert Bader, VP



Johann Litsch, VP



Gerhard Teufelhart, VP



Harald Teufelhart, VP



Jürgen Summerer, PRO

GEMEINDERÄTE

Mit der Konstituierung des Gemeinderates zogen folgende Personen in den Gemeinderat der Marktgemeinde Großmugl ein: DI Johannes Mayer, DI Michael Haslinger, Anja Neave, BSc, Erich Muth, Gerhard

de Witt, Ing. Gerald Kraft, Markus Müller, Christoph Oberschlick, Stefan Reibenwein, Michael Sigl, Günter Fellner und Gabriele Wiesinger.



DI Johannes Mayer, VP



DI Michael Haslinger, VP



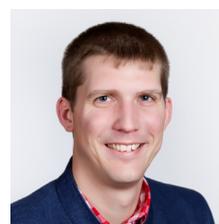
Anja Neave, BSc



Erich Muth, VP



Gerhard de Witt, VP



Ing. Gerald Kraft, VP



Markus Müller, VP



Christoph Oberschlick, VP



Stefan Reibenwein, VP



Michael Sigl, VP



Günter Fellner, PRO



Gabriele Wiesinger, PRO



PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wurden ebenso neu gewählt. Der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeindevorstandes dürfen diesem Gremium nicht angehören. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde GR Günter Fellner und zu

dessen Stellvertreter GR DI Michael Haslinger gewählt. Des Weiteren sind die Gemeinderäte Erich Muth, Markus Müller und Gerhard de Witt im Prüfungsausschuss vertreten.

GEMEINDERÄTE MIT BESONDEREN FUNKTIONEN

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, einige Gemeinderatsmitglieder mit besonderen Funktionen bzw. Aufgaben zu betrauen. Es wurde ein neuer Umwelt-, Jugend-, Bildungs-, Sport-, Musik- und Europagemeinderat bestellt.

- Jugendgemeinderat: GR Christoph Oberschlick
- Bildungs- und Europagemeinderätin: GR Anja Neave, BSc
- Musikgemeinderat: GR Markus Müller
- Sportgemeinderat: GGR Harald Teufelhart
- Umweltgemeinderat: GGR Ing. Norbert Bader

Zur effizienten Verwaltungsführung wurde eine Aufgabenteilung an die Mandatare vom Gemeinderat beschlossen. Vizebürgermeister Ing. Christoph Mitterhauser wird wie be-

reits bisher für die Finanzen zuständig sein und übernimmt zusätzlich die Agenden des Gemeindezentrums Großmugl. Neben seiner Tätigkeit als Umweltgemeinderat wird GGR Ing. Norbert Bader die Bereiche Forstwirtschaft, Gräben und Bäche sowie die Rückhaltebecken übernehmen.

GR DI Michael Haslinger betreut die Aktivitäten der Gemeinde im Klimabündnis. GGR Harald Teufelhart ist für die Feuerwehren und GGR Gerhard Teufelhart für den Regenwasserkanal zuständig. GGR Johann Litsch ist weiterhin für das Gemeindestraßen- und Güterwegenetzes, die Gehsteige, Rad- und Wanderwege verantwortlich. GGR Jürgen Summerer wurde mit den Abfall- und Umweltagenden, insbesondere der Bestandskontrolle der Müllbehälter, Abwicklung Abfallsammelstellen und Bewusstseinsbildung bezüglich der Müllvermeidung, betraut.

NEUE ORTSVORSTEHER

Mit der neuen Funktionsperiode wurden auf Vorschlag des Bürgermeisters auch die Ortsvorsteher neu bestellt. In Großmugl, Geitzendorf, Herzogbirbaum, Ringendorf, Roseldorf und Steinabrunn wird eine neue Person diese Funktion übernehmen. Die Marktgemeinde Großmugl freut sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit. Folgende Personen wurden vom Gemeinderat bestellt:

Großmugl - Ing. Christoph Mitterhauser
0664/73922544

Füllersdorf – Ing. Norbert Bader
0676/3742344

Geitzendorf – Günter Kneißel
0676/4549334

Herzogbirbaum – Harald Teufelhart
0664/96848667

Nursch – Erich Muth
0676/3368056

Ringendorf – Johann Litsch
0664/1016127

Roseldorf – Gerhard Teufelhart
0664/6329071

Steinabrunn – Gerhard de Witt
0676/5814412

Die Ortsvorsteher stehen Ihnen als erste Ansprechpartner direkt vor Ort für Ihre Anliegen zur Verfügung.

STRASSENBEZEICHNUNG – KG ROSELDORF

Die Gemeindestraße in Roseldorf von der Kreuzung mit der Landesstraße bei der Kapelle in Fahrtrichtung Nordwesten (Hausnummer 54) wurde mit der Straßenbezeichnung „Im Thal“ bezeichnet.

Roseldorf 18	Im Thal 16
Roseldorf 16	Im Thal 17
Roseldorf 17	Im Thal 18
Roseldorf 54	Im Thal 24

Die bestehenden Hausnummern in diesem Bereich wurden neu geordnet und lauten nunmehr wie folgt:

Adresse ALT	Adresse NEU
Roseldorf 66	Im Thal 3
Roseldorf 24	Im Thal 4
Roseldorf 23	Im Thal 6
Roseldorf 22	Im Thal 8
Roseldorf 52	Im Thal 9
Roseldorf 21	Im Thal 10
Roseldorf 43	Im Thal 11
Roseldorf 20	Im Thal 12
Roseldorf 45	Im Thal 13
Roseldorf 19	Im Thal 14
Roseldorf 15	Im Thal 15



DORFERNEUERUNG HERZOGBIRBAUM

Herzogbirbaum hat eine sehr aktive Dorfgemeinschaft. Um Ideen zu bündeln und in eine Umsetzungsphase zu bringen wurde der Wiedereinstieg in die aktive Phase der Niederösterreichische Stadt- und Dorferneuerung beschlossen.

niederösterreichische
DORF & STADT
 erneuerung

GENERATIONENPARK ROSELDORF

Der im vorigen Jahr begonnene Neubau des Generationenparks in der Katastralgemeinde Roseldorf wurde heuer fertiggestellt. Ein tolles Leaderprojekt konnte so seiner Bestimmung übergeben werden. Kinder von Nah

und Fern nehmen den neugestalteten Kinderspielplatz bereits tatkräftig in Beschlag. Leider verhindert die derzeitige Situation eine Eröffnungsfeier. Diese wird bestimmt zu einem späteren Zeitpunkt noch nachgeholt werden.

WALDBRANDVERORDNUNG 2020

Aufgrund der stellenweise außerordentlichen Trockenheit des Waldbodens ordnet die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg § 41 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975 i.d.g.F., zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände an:

Im Verwaltungsbezirk Korneuburg sind das **Rauchen** sowie **jegliches Feuerentzünden** im Wald und in dessen Gefährdungsbereich **verboten**.



ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT



Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit COVID-19 musste der Parteienverkehr eingeschränkt werden. Ab 18. Mai 2020 ist das Gemeindeamt wieder unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen geöffnet.

Für den Parteienverkehr werden die Öffnungszeiten ab 18. Mai 2020 wie folgt festgesetzt:

Montag	8-12 Uhr
Dienstag	13-18 Uhr
Donnerstag	7-13 Uhr
Freitag	8-12 Uhr

Die Marktgemeinde Großmugl ersucht Sie nur einzeln das Gemeindeamt zu betreten. Sollte sich bereits jemand vor ihnen im Bürgerservice befinden, ersuchen wir Sie vor dem Gemeindeamt abzuwarten bis die Bürgerservicestelle frei wird und sich Ihres Anliegens annehmen kann.

SPIELPLATZ IN DER KATASTRALGEMEINDE RINGENDORF

Laufend werden die Spielplätze in den Ortschaften der Gemeinde erneuert. Nun dürfen sich auch die Jungbürgerinnen und Jungbürger in Ringendorf auf neue Spielgeräte freuen. Die Firma Linsbauer GmbH, 2092 Rie-

gersburg wurde mit der Lieferung eines Wackelsteges und eines Netzkletterelements zu einem Anschaffungspreis von rund € 2.000,- beauftragt.

HUNDEABGABEMARKE

Außerhalb des Hauses oder des umwehrten Gehöftes muss am Halsband (Brustgeschirr) eines Hundes die Hundeabgabemarke befestigt sein. Die Hundeabgabemarke ist einmalig anlässlich des Einlangens einer Anzeige über den Erwerb eines Hundes oder den Zuzug mit einem Hund gegen Erstattung der Selbstkosten auszufolgen. Die Selbstkosten für die Hundeabgabemarke betragen derzeit € 2,50. Die Hundeabgabemarke behält ihre Gültigkeit bis zu Erstattung einer Meldung, dass der Hund abgegeben worden ist, abhanden gekommen oder verstorben ist.

HUNDEKOTSACKERLSPENDER

Um unsere Gemeinde sauber zu halten wurden schon vor längerer Zeit Spender mit Hundekotsackerl aufgestellt. Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten hinterlässt, unverzüglich beseitigen und entsorgen. Ein Zuwiderhandeln stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist mit einer Geldstrafe von bis zu € 7.000,- von der Bezirksverwaltungsbehörde zu bestrafen. Die Marktgemeinde Großmugl weist ausdrücklich darauf hin, dass die Hundekotsackerl dafür kostenlos zur Verfügung gestellt werden und diese auch zu diesem Zweck zu benützen sind.

MARKTGEMEINDE GROSSMUGL
KATASTRALGEMEINDE RINGENDORF

Hunde-Neuanmeldung

MARKTGEMEINDE GROSSMUGL
KATASTRALGEMEINDE RINGENDORF

Hunde-Abmeldung

Name des Hundehalters:

Nummer:

Adresse des Hundehalters:

Marke vorhanden? Ja. Hunde-Marke-Nr.:

Nein. Begründung:

Art des Hundes:



BEWÄSSERUNGSSÄCKE

Gerade junge und frisch gepflanzte Bäume brauchen in der ersten Zeit besonders viel Wasser, da die Wurzeln noch nicht tief genug greifen und die Trockenperioden immer länger andauern. Daher ist es notwendig, die jungen Bäume mit ausreichend Wasser zu versorgen.

In der Marktgemeinde Großmugl wurden in letzter Zeit viele Jungbäume gepflanzt, daher wurden 120 Stück Bewässerungssäcke bei der Fa. Parga GmbH, 2232 Aderklaa für diese Jungbäume angekauft. Ein ausgeklügeltes System versorgt die Pflanzen mit genug Wasser für cirka eine Woche.



FERTIGSTELLUNGSANZEIGEN GEMÄSS NÖ BAUORDNUNG 2014

Die Baubewilligung umfasst das Recht zur Ausführung des Bauwerkes und dessen Benützung nach Fertigstellung, wenn die Bescheinigung des Bauführers über die bewilligungsgemäße Ausführung des Bauwerkes und die weiteren vorgesehenen Beilagen vorgelegt werden. Anzeigepflichtige Abweichungen sind in dieser Anzeige darzustellen.

Wenn Sie daher im Besitz einer aufrechten baubehördlichen Bewilligung sind und dieses bewilligte Bauvorhaben fertiggestellt haben, ist dies der Baubehörde anzuzeigen.

Gemäß § 24 der NÖ Bauordnung 2014 erlischt das Recht

aus einem Baubewilligungsbescheid, wenn die Ausführung des bewilligten Bauvorhabens nicht binnen fünf Jahren ab dem Beginn vollendet wurde. Die Frist für die Fertigstellung eines bewilligten Bauvorhabens ist entsprechend des § 24 der NÖ Bauordnung zu verlängern, wenn der Bauherr dies vor ihrem Ablauf beantragt und das Bauvorhaben innerhalb einer angemessenen Frist vollendet werden kann. Die Marktgemeinde Großmugl weist ausdrücklich auf diese Bestimmungen hin.

FREIWILLIGE FEUERWEHR HERZOGBIRBAUM – SANIERUNG LÖSCHTEICH

Der Löschteich in Herzogbirbaum war seit Jahren undicht. Durch den Wasserverlust war es notwendig, ständig Wasser nachzufüllen um die Löschwasserversorgung im Falle eines Brandes sicher stellen zu können. Eine professionelle Sanierung des Löschteiches war

unumgänglich. Die Mitglieder der FF Herzogbirbaum haben die Arbeiten mit Unterstützung durch Bauunternehmen und unter finanzieller Beteiligung der Marktgemeinde Großmugl in Angriff genommen. Die Arbeiten sind bereits in den letzten Zügen und werden bald abgeschlossen sein.



JUGENDTREFF GROSSMUGL – AUFTRAGSVERGABEN

Bereits im vergangenen Jahr 2019 wurden einige Arbeiten für den neuen Jugendtreff in Großmugl getätigt. Die Arbeiten werden nun fortgesetzt und hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.04.2020 mehrere Aufträge vergeben. So wurden die Firmen AB Clever Bau GmbH, 2002 Geitzendorf, das Raiffeisen-Lagerhaus Hollabrunn-Horn, 2000 Stockerau und die Firma Hochwimmer GmbH & Co KG, 3743 Röschitz mit Arbeiten für den Neubau des Jugendzentrums beauftragt.



BAUBEGINN JUGENDTREFF GROSSMUGL

Mittlerweile ist ebenfalls der Startschuss für die Neuerrichtung des Jugendtreffpunkts in Großmugl gefallen. Das Bauunternehmen ABClever Bauen GmbH hat bereits Anfang Juni mit den Arbeiten begonnen. Die Jugendlichen helfen tatkräftig bei dem Aufbau des Jugendtreffpunkts mit.



Bestattung Frittum MariaAnna

Marktplatz 23
2002 Grossmugl
Tel.:02268/61262

Landstrasse 7
2000 Stockerau
Tel.: 02266/63257

Wir beraten Sie gerne bei Erd-, Feuer-, Baum-, Wiesen- und Donaubestattung, sowie Diamantbestattung, Fingerabdruck und weiteren Erinnerungsstücken.

Täglich von 0 - 24 Uhr **0676 33 55 047**

www.diebestatterin.at office@diebestatterin.at

NEUERRICHTUNG FEUERWEHRHAUS UND WIRTSCHAFTSHOF – AUFTRAGSVERGABE

Für den Neubau des Feuerwehrhauses und Wirtschaftshofes wurde eine Ausschreibung der Gewerke durch die Fa. Baustudio Höfer GmbH, 2880 Kirchberg am Wechsel durchgeführt. Bei der Ausschreibung des Projektes, haben folgende Firmen den Zuschlag bekommen.

Gewerk	Firma
Baumeisterarbeiten	Leyrer & Graf
Dacharbeiten	Rubner
Außenanlagen	Strabag
Außenelemente	Rupo
Sektionaltore	Lindpointner

Putzarbeiten
Estricharbeiten
Monolithische Platte
Trockenbauarbeiten
Schlosserarbeiten
Fliesenlegerarbeiten
Bodenlegerarbeiten
HKLS-Installationen/Heizung
HKLS-Installationen/Sanitär
Elektroinstallation/Bauhof
Elektroinstallation/FF

L&G Bau
Wiedner
Betonox
Bruckner
Gnadenberger
Kramer&Fiedler
Mrazek
Leitner
Leitner
Mörth
Mörth

FEUERWEHR - SCHUTZAUSRÜSTUNG

Seitens der Marktgemeinde Großmugl wurde beschlossen, die Feuerwehren der Gemeinde mit der Anschaffung neuer Atemschutzhosen zu unterstützen. Als erste Feuerwehren wurden die FF Großmugl und die FF Herzogbirbaum bei der Beschaffung von je 6 Stück

Schutzhosen mit einem Betrag von jeweils rund € 1.550,- unterstützt. Die Marktgemeinde möchte hiermit einen Beitrag zum bestmöglichen Schutz unserer Feuerwehrmitglieder leisten und hofft, dass die Schutzausrüstung so wenig wie möglich eingesetzt werden muss.

BAUBEGINN NEUBAU FEUERWEHRHAUS UND BAUHOF GROSSMUGL

Für den Neubau des Feuerwehrhauses und Wirtschaftshofes wurde die Ausschreibung der Gewerke bereits durchgeführt. Nach einem längeren Stopp fiel endlich der offizielle Startschuss für das Projekt „Neuerrichtung

eines Feuerwehrhauses und Wirtschaftshofes“. Die Marktgemeinde Großmugl freut sich über eine gute Zusammenarbeit mit den einzelnen Gewerken und erhofft sich eine reibungslose Bauphase.



v.l.n.r.: Thomas Schneider v. Baustudio Höfer, Vizebürgermeister Ing. Christoph Mitterhauser, Bürgermeister Karl Lehner, Feuerwehrkommandant Herbert Schabel



EHRENZEICHEN BGM. A.D. JOSEF KREITMAYER

Herrn Bgm. a.D. Josef Kreitmayer wurde vom Herrn Bundespräsidenten die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Die Verleihung erfolgte in Anerkennung seiner Verdienste als ehrenamtlicher Erntereferent für die Statistik Österreich. Das Ehrenzeichen wurde von Herrn Landeshauptfrau-Stellvertreter Stephan Pernkopf überreicht. Die Marktgemeinde Großmugl gratuliert zu dieser Auszeichnung.



BÜCHERBUS

Der Bücherbus kommt seit Juni wieder zur gewohnten Zeit. Aufgrund der Bestimmungen besteht vorerst nur die Möglichkeit der Medien-Rückgabe. Der vorgeschriebene Sicherheitsabstand kann im Bücherbus

nicht eingehalten werden, er darf somit nicht betreten werden. Der Bücherbus kommt Freitags den 26.06.2020, 3.07.2020 und 10.07.2020 von 16:20 bis 17:00 Uhr zur Volksschule.

BÜRGERSERVICEZEITEN GEMEINDEAMT – SOMMER

Vom 14. Juli bis inkl. 25. August 2020 entfallen der Parteienverkehr und die Sprechstunden des Bürgermeisters am Dienstagnachmittag. Nach telefonischer Vereinbarung stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.



AUTOWRACKENTSORGUNG

Die Marktgemeinde Großmugl führt gemeinsam mit dem Gemeindeabfallverband Korneuburg wieder eine kostenlose Entsorgungsaktion für Autowracks durch. Sollten Sie Autowracks zur Entsorgung haben, nüt-

zen Sie diese günstige Gelegenheit und melden dies unverzüglich, spätestens bis Mitte August beim Gemeindeamt Großmugl.

WOHNUNGSVERMIETUNG

In Großmugl, Marktplatz 23, wird eine Gemeindewohnung zur Vermietung frei. Die Wohnung ist ab September 2020 verfügbar und hat eine Größe von ca. 69 m². Für

nähere Informationen stehen Ihnen die Bediensteten des Gemeindeamtes gerne zur Verfügung. Bewerbungen sind schriftlich bei der Gemeinde Großmugl einzubringen.

BREITBAND

Ein großes Thema der letzten Monate war das Thema Breitband. Viele Berufstätige und SchülerInnen konnten von heute auf morgen ihren Arbeitsplatz bzw. die Schulen nicht mehr betreten und mussten so gut es ging von zu Hause ihre Aufgaben erledigen. Bei einzelnen Katastralgemeinden, ist die Übertragungsrates des Internet so schlecht, dass so gut wie gar nichts geht.

Ich habe die letzten Wochen viele Gespräche geführt. Warum wir bei der Glasfaseranbindung noch nicht weiter sind ist ein Finanzierungsproblem. Auf Grund unserer Struktur (viele, kleine und weitläufige Katastralgemeinden) besteht eine Finanzierungslücke für die Umsetzung, welche über das normale landesweite Finanzierungsmodell weit hinausgeht. Diese Finanzierungslücke so schnell wie möglich zu schließen ist unser aller Ziel. Ich darf Ihnen den letzten Mailverkehr mit einem Entscheidungsträger der NÖ Breitbandholding näher bringen, um Ihnen zu zeigen, dass viele Stellen daran arbeiten unser gemeinsames Ziel zu erreichen.

Ihr Bürgermeister, Karl Lehner

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vielen Dank für das gestrige Telefonat. Ich nehme mit diesem Schreiben auch Bezug auf Ihr Email an Landesrat Jochen Danninger vom 3. Juni. Nachfolgend unsere aktuelle Sicht der Dinge:

Für mehrere Gemeinden (u.a. auch Großmugl) liegen Förderverträge der FFG für den Glasfaserausbau vor.

Unser Ziel ist es, die Laufzeit dieser Verträge zu verlängern um diese Bundesförderung nicht zu verlieren.

Weiters finden laufend Abstimmungen mit dem beim NÖ Breitbandmodell nach einer Ausschreibung als Bestbieter hervorgegangenen Investor ACP statt, um einige weitere Gemeinden (dazu zählt auch Großmugl) im Investorenpaket darstellen zu können.

Parallel dazu arbeiten die Wirtschafts – und Finanzabteilung des Landes an einer Lösung, das -nach den Bundesförderungen und einer eventuellen Beteiligung des Investors – sich ergebende Delta mit finanziellen Mitteln des Landes zu schließen.

Sie sehen, es wird auf 3 Ebenen parallel gearbeitet, damit die durch das Engagement der Gemeinden erfolgten Investitionen und Maßnahmen (z. B. mitverlegen) als Basis für eine erfolgreiche Umsetzung eines Glasfaserprojektes wirken können. Zur endgültigen Lösung der zuvor beschriebenen 3 Ebenen bedarf es noch etwas Zeit, alle Gespräche bisher waren aber sehr konstruktiv und positiv, sodass wir zum heutigen Zeitpunkt einer Umsetzung zuversichtlich entgegensehen. Ich hoffe, mit dieser Information dienlich zu sein und verbleibe mit besten Grüßen.

Mag. Helmut Miernicki, Geschäftsführer NÖ Breitbandholding

BETRIEBSGEBIET ROSELDFELD

Die geplante Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Katastralgemeinde Roseldorf betreffend des Betriebsgebietes im Bereich der ehemaligen Ziegelei lag in der Zeit von 9. Dezember 2019 bis 20.

Jänner 2020 zur öffentlichen Einsicht auf. Für diesen Bereich hat der Gemeinderat einen Teilbebauungsplan erlassen. Die Verordnung und die bezugnehmende Plandarstellung liegen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM – GESAMTÜBERARBEITUNG UND ERSTELLUNG EINES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großmugl beabsichtigt für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Großmugl eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Zuge der Gesamtüberarbeitung und die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Der Entwurf wird gemäß § 24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 in der derzeit gültigen Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 10. Juni 2020 bis 22. Juli 2020 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der geplanten Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Zuge der Gesamtüberarbeitung und zum Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzeptes schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



MUSIKSCHULE WEINVIERTEL MITTE

Trotz Corona-Krise Unterricht- mal etwas anders... Aufgrund des Corona-lockdowns in ganz Österreich musste natürlich auch die Musikschule zum Schutz aller den Unterricht vor Ort einstellen. Schnell wurde eine Lösung gefunden, um den Lernfortschritt der SchülerInnen aufrechtzuerhalten und weiterführen zu können. Der Unterricht wurde nach Hause verlegt - digitale Kommunikationstechnologien wie Skype-Videotelefonie oder whatsapp machten es möglich, dass ein regelmäßiger Unterricht stattfinden konnte. Die LehrerInnen der Musikschule fanden kreative Methoden, um das Beste herauszuholen zu können. Die SchülerInnen stellten sich schnell auf die veränderte Situation ein und konnten so weiterhin musizieren und sich musikalisch weiterentwickeln.

Hierbei möchte ich mich bei allen Eltern recht herzlich bedanken, ohne sie wäre diese Form des Heimunterrichts nicht möglich gewesen!

Der stufenweise Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht begann am 15.05.2020 für alle Instrumente außer Blasinstrumente und Gesang. Ab 03.06.2020 wurden wieder alle Instrumente regulär an den verschiedenen Standorten unserer Musikschule unterrichtet.

Wer hat Lust ein Instrument zu lernen?

Ab September finden in den Mitgliedsgemeinden „Schnuppertage des Gemeindeverbandes Musikschule Weinviertel

Mitte“ statt. Diverse Instrumente werden präsentiert und der persönliche Kontakt mit dem Lehrer kann genutzt werden, um die Instrumente selbst auszuprobieren bzw. um Fragen klären zu können. Ab 07.09.2020 liegen dazu in den Schulen, Kindergärten und Gemeindeämtern Informationsmaterialien auf. Anmeldungen werden bereits auf den Gemeindeämtern bzw. von den LehrerInnen oder per mail an: musikschule-weinviertel-mitte@grossrussbach.gv.at entgegengenommen. Die **NEU-Anmeldefrist endet heuer erstmals mit 30. September 2020**. Das nötige Informationsmaterial und Anmeldeformulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Ernstbrunn unter Bildungseinrichtungen: Musikschule Weinviertel Mitte: <https://www.ernstbrunn.gv.at>. Auch auf den Gemeindeämtern liegen die Formulare auf.

Wir freuen uns auf ein ereignisreiches und musikalisches Schuljahr 2020/21, in dem all unsere Konzerte und Großprojekte umgesetzt werden können, denn aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie einen erholsamen Sommer!

Erich Steinkogler
Musikschulleiter



Wenn die Natur schon zuhause beginnt.

GANZ SCHÖN JOSKO

Wenn die Natur uns immer umgibt und wir wirklich zur Ruhe kommen, weil sich alle Sinne wohlfühlen. Dann ist das: Ganz schön Josko. Finden Sie Ihren Partner unter www.josko.at/plz

josko.at 

josko
FENSTER & TÜREN

IHRE JOSKO-PARTNER

JOSKO CENTER LANGENLOIS
Kamptalstraße 31, 3550 Langenlois

Andreas Gartner Fenster & Türen
Mobil 0664.3107 711
a.gartner@joskopartner.at

Ernst Söllner, Verkaufsberater
Mobil 0676.7563553
e.soellner@joskopartner.at

GESETZESÄNDERUNGEN 2019

NÖ Hundehaltegesetz – Änderungen für Hundehalter

In der Sitzung am 24. Oktober 2019 hat der NÖ Landtag einstimmig das NÖ Hundehaltegesetz novelliert. Die neuen Regeln gelten seit 21. Dezember 2019.

§ 2 Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential gemäß § 2 des NÖ Hundehaltegesetzes sind Hunde, bei denen aufgrund ihrer wesensmäßig typischen Verhaltensweise, Zucht oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren vermutet wird. Bei Hunden folgender Rassen oder Kreuzungen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird ein erhöhtes Gefährdungspotential stets vermutet:

- Bullterrier
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Dogo Argentino
- Pit-Bull
- Bandog
- Rottweiler und
- Tosa Inu

§ 3 Auffällige Hunde

Auffällig ist ein Hund bei dem aufgrund folgender Tatsachen von einer Gefährlichkeit auszugehen ist:

- Der Hund hat einen Menschen oder ein Tier durch Biss schwer verletzt, ohne selbst angegriffen, oder dazu provoziert worden zu sein, oder
- der Hund wurde zum ausschließlichen oder überwiegenden Zweck der Steigerung seiner Aggressivität gezüchtet oder abgerichtet.

§ 4 Wohnsitzwechsel

Wie bereits bisher ist das Halten von Hunden der Gemeinde anzuzeigen. Neu ist hingegen, dass derjenige, der einen auffälligen Hund hält, die Verlegung seines Hauptwohnsitzes innerhalb einer Woche der Gemeinde, aus der er wegzieht, melden muss. Gleiches gilt für die Abgabe des Tieres. In diesem Fall sind Name und Hauptwohnsitz des neuen Hundehalters der eigenen Gemeinde binnen Wochenfrist mitzuteilen.

§ 4 Abs. 5 Nachweis einer Haftpflichtversicherung für auffällige Hunde bzw. Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial

Der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung ist dann gegeben, wenn der Hundehalter oder die Hundehalterin eine auf seinen oder ihren Namen lautende Haftpflichtversicherung für den Hund mit einer Mindest-

versicherungssumme in Höhe von € 500.000,- für Personenschäden und € 250.000,- für Sachschäden abgeschlossen hat, aufrechterhält und der Nachweis des Bestandes der Gemeinde ab dem Zeitpunkt der Anzeige jährlich vorgelegt wird.

§ 6 Hundehaltung und Waffenverbot

Wenn der Halter einem Waffenverbot unterliegt, kann die Gemeinde das Halten von Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffälligen Hunde untersagen.

§8 Maulkorb- und Leinenpflicht



An öffentlichen Orten im Ortsbereich (baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes) gilt die Maulkorb- oder Leinenpflicht. Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und solche, die bereits in der Vergangenheit aufgefallen sind, jedoch die Maulkorb- und Leinenpflicht.

Neu ist die Pflicht zu Maulkorb und Leine für **alle Hunde** jedenfalls in

- Öffentlichen Verkehrsmittel
- Schulen
- Kindergärten
- Horten
- Kinderbetreuungseinrichtungen
- Kinderspielplätzen
- Orte bei denen üblicherweise größere Menschenansammlungen auftreten (z.B.: Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten,...)
- Beengten Räumen (z.B. Liften, Gondel, Aufzügen,...)

Aus der Formulierung „sofern erforderlich, jedenfalls aber in Schulen, Kindergärten,...“ ergibt sich, dass die Maulkorb- und Leinenpflicht nicht auf das Innere des jeweiligen Gebäudes beschränkt ist, sondern darüber hinaus durchaus auch vor diesem gelten kann. Warten z.B. Eltern warten mit dem Hund vor dem Eingang des sehr stark frequentierten öffentlichen Gebäudes, kann es sein, dass das Tier angeleint und mit Maulkorb geführt wird.

Wenn Hunde an der Leine zu führen sind, ist der Hund so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist. Die Leine muss der Körpergröße und dem Körpergewicht des Hundes entsprechend fest sein. Die Leinenpflicht gilt nicht für das Führen von Hunden, die ständig am Arm oder in einem Behältnis (z.B. Umhängetasche) getragen werden, sowie für Hunde denen das Tragen eines Maulkorbs wegen einer Atemwegserkrankung nicht zumutbar ist, sofern ein entsprechendes tierärztliches Attest vorliegt. Dieses Attest ist stets mitzuführen.



ren und den Kontrollorganen auf Verlangen vorzuweisen.

Während der Ausbildung, des Trainings oder der bestimmungsgemäßen Verwendung sind Dienst-, Jagd-, Hüte-, Herdenschutz-, Wach-, Rettungs-, Behindertenbegleit- und Therapiehunde, Präsenz- und Schulbesuchshunde, sowie Hunde, im Rahmen einer aktiven Teilnahme an Hundevorfürungen, Hundeschauen, Veranstaltungen und dergleichen, von der Maulkorb- bzw. Leinenpflicht ausgenommen.

Der Landtag von Niederösterreich hat am 21. November 2019 beschlossen:

Gesetz, mit dem das NÖ Hundehaltegesetz authentisch interpretiert wird

§1

§8 Abs. 5 Z 4 des NÖ Hundehaltegesetzes, LGBL 4001 in der Fassung LGBL. NR. XX/XXXX, ist so auszulegen, dass unter "größere Menschenansammlungen" zumindest 150 Personen zu verstehen sind.

§2

§8 Abs. des NÖ Hundehaltegesetzes, LGBL. 4001 in der Fassung LGBL. Nr. XX/XXXX, ist so auszulegen, dass unter "Behindertenbegleit- und Therapiehunde" auch Assistenzhunde und Therapiebegleithunde gemäß §39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990 in der Fassung BGBl. Nr. 100/2018, zu verstehen sind.

Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz



Am 1. November 2019 trat das umfassende generelle Rauchverbot in Österreich in Kraft.

§ 12 Umfassender Nichtraucherinnen- und Nichtraucherschutz

Rauchverbot gilt in Räumen für

- Unterrichts- und Fortbildungszwecke,
- Verhandlungszwecke
- schulsporthliche Bestätigung, schulische oder solche Einrichtungen, in denen Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, aufgenommen oder beherbergt werden, einschließlich der dazugehörigen Freiflächen, und
- die Herstellung, Verarbeitung, Verabreichung oder Einnahme von Speisen oder Getränken sowie die Gastronomiebetrieben für alle den Gästen zur Verfügung stehenden Bereiche, ausgenommen Freiflächen.

Rauchverbot gilt auch in Mehrzweckhallen bzw. Mehrzweckräumen. Dazu gehören auch nicht ortsfeste Einrichtungen, insbesondere Festzelte.

Auch die Vereine sind vom generellen Rauchverbot betroffen. In Räumen, in denen Vereinstätigkeiten im Beisein von Kindern und Jugendlichen ausgeübt werden, sowie

in Räumen, in denen Vereine Veranstaltungen, auch ohne Gewinnerzielungsabsicht, abhalten. Es ist dabei unbeachtlich, ob der Zutritt nur auf einen im Vorhinein bestimmten Personenkreis beschränkt ist.

Das Rauchverbot gilt auch für geschlossene öffentliche und private Verkehrsmittel zur entgeltlichen oder gewerblichen Personenbeförderung. Dies gilt auch nicht entgeltlichen oder gewerblichen Personenbeförderung dienenden Verkehrsmitteln, wenn sich im Fahrzeug eine Person befindet, das das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

WIR NEHMEN DEN JUGENDSCHUTZ ERNST!



ABGABE VON ALKOHOL UND TABAK

UNTER 16

KEIN ALKOHOL



KEIN TABAK UND VERWANDTE ERZEUGNISSE
beispielsweise: elektronische Zigaretten, Kautabak, Shisha



AB 16

NUR ERLAUBT



beispielsweise: Bier, Radler, Wein, Spritzer, Sturm, Most, Cider, Sekt, Prosecco, Champagner



AB 18

AUCH ERLAUBT



beispielsweise Spirituosen und spirituosenhaltige Mischgetränke: Likör-Spritzer, Schnaps, Rum, Wodka, Whiskey, Tequila, Alkopops



NÖ Jugendschutzgesetz

Wir möchten Sie auf die Bestimmungen des neuen NÖ Jugendschutzgesetz, welches am 1. Jänner 2019 in Kraft getreten ist, hinweisen.

§ 15 Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten

Der Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten und der Besuch von öffentlichen Veranstaltungen ist jungen Menschen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nur in der Zeit von 05:00 bis 23:00 Uhr und bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres nur in der Zeit von 05:00 bis 01:00 Uhr erlaubt, darüber hinaus dürfen junge Menschen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten oder Begleitpersonen.

§ 18 Alkohol, Tabak und sonstige Rausch- und Suchtmittel

Bis zum 16. Geburtstag dürfen sämtliche alkoholische Getränke weder gekauft, besessen noch konsumiert werden. Bis zum 18. Lebensjahr ist der Konsum, der Besitz und der Erwerb von gebranntem Alkohol (zB. Schaps, Vodka, Rum, ..) nicht erlaubt. Dasselbe gilt für Tabakwaren und auch Shisha, E-Shishas, E-Zigaretten, Vaporzier oder Ähnliches sind unter 18 Jahren verboten.



GESUNDE GEMEINDE

liebe Bürgerinnen und Bürger!

Wir als Gesunde Gemeinde nehmen unsere soziale Verantwortung ernst und haben unseren Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus geleistet, indem wir alle geplanten Veranstaltungen abgesagt haben. Wir möchten diese gerne zu einem späteren Termin nachholen. Leider wissen wir zum momentanen Zeitpunkt noch nicht, wann das möglich sein wird. Wir bemühen uns, Sie auf dem Laufenden zu halten.

Wir ersuchen Sie, den in dieser Zeitung beigelegten Fragebogen auszufüllen. Sie helfen uns damit sehr, unsere Arbeit weiter zu optimieren. Den Erhebungsbogen können Sie am Gemeindeamt abgeben. Damit Ihre Antworten anonym bleiben, erhalten sie dort ein Kuvert. Als Dankeschön für Ihre Unterstützung erwartet sie ein kleines Geschenk. Bitte teilen Sie uns zusätzlich gerne mit, welche Themen

Sie interessieren. Wir werden versuchen, diese Sammlung in unsere Planung einfließen zu lassen. Gerne stehe ich Ihnen als Ansprechperson der Gesunden Gemeinde für telefonische oder schriftliche Anregungen zur Verfügung. Natürlich freue ich mich auch über jedes persönliche Gespräch.

Manuela Brandstetter
Arbeitskreisleiterin Gesunde Gemeinde
Regionale Gesundheitskoordinatorin
brandstetter.manuela@gmx.at
0680/128 22 31

Rückfrage-Kontakt:
Stefan Zwinz
0676/85871 33032
stefan.zwinz@noetutgut.at



EINE GESUNDHEITSKOORDINATORIN FÜR GROSSMUGL

R Eichinger: „Nachhaltige Stärkung der Gesundheit für die Marktgemeinde Großmugl“

Krems (19.02.2020) Im Frühjahr 2018 startete der bisher österreichweit einzigartige akademische Lehrgang für »Regionale Gesundheitskoordinatorinnen« und »Gesundheitskoordinatoren« seitens der Initiative »Tut gut!«. Am 19.02.2020 graduierten erstmals 13 Studierende und schlossen somit das Studium erfolgreich ab. Darunter auch Manuela Brandstetter. Sie ist ab sofort als Gesundheitskoordinatorin für die Marktgemeinde Großmugl tätig. Im Beisein von **Landesrat Martin Eichinger** und **Univ.-Prof. Dr. Stefan Nehrer**, Dekan der Fakultät für Gesundheit und Medizin an der Donau-Universität Krems, erhielt sie ihr Zertifikat über das abgeschlossene Studium. „Durch die universitäre Ausbildung der Regionalen



Gesundheitskoordinatoren wird die Gesundheit der Bevölkerung bestmöglich gestärkt, weil wir noch näher an den Bedürfnissen aller Bürgerinnen und Bürger sein können. Der Universitätslehrgang ist ein Pionierprojekt zur nachhaltigen Verankerung der Gesundheitsförderung und Prävention in Niederösterreichs Gemeinden“, so **Landesrat Martin Eichinger**. Er erklärt weiter:

„Die Gesundheitskoordinatorinnen und Gesundheitskoordinatoren haben eine gewichtige Multiplikatorenfunktion bei der Unterstützung und Motivation vieler Personen hin zur Gesundheitsförderung.“

Dekan Univ.-Prof. Dr. Stefan Nehrer freut sich auf eine Fortsetzung:

„Der nächste Lehrgang startet bereits im Herbst 2020. Die Kerninhalte dieser Ausbildung liegen auf praxisnahen Projektarbeiten, die regionale Gesundheitsaktivitäten unterstützen. Diese basieren neben Bedarfserhebungen und Qualitätssicherung in den Regionen auch auf Kommunikation und Vernetzung im Hinblick auf regionalpolitische Aspekte und Beratungskompetenzen.“

Nähere Informationen:
www.noetutgut.at/akademischer-lehrgang



AUS OMAS KÜCHE

Kaspressknödelsuppe

100 g Butter
4 Stk. Eier
2 L Gemüsebrühe
400 g Käse, Emmentaler
1 Prise Majoran
4 EL Mehl
250 ml Milch
2 EL Petersilie, gehackt
1 Prise Pfeffer
½ TL Salz
400 g Semmelwürfel
1 Stk. Zwiebel

Für die herzhafte Pinzgauer Kaspressknödelsuppe zuerst die Semmelwürfel mit Salz, Pfeffer, Majoran und Petersilie in einer Schüssel vermengen. Die Zwiebel schälen, fein hacken und in einer Pfanne mit der Butter anschwitzen. Anschließend die Zwiebel unter die Semmelmasse heben.

Nun die Milch in einem Topf aufkochen lassen und die heiße Milch über die Semmelmasse gießen. Den Käsewürfelig schneiden und mit den Eiern und dem Mehl ebenfalls unterrühren. Die Masse gut vermischen und kleine Laibchen formen und flach drücken. Die einzelnen Laibchen in heißem Öl von beiden Seiten in einer Pfanne für ca. 2 Minuten goldgelb anbraten. Anschließend in der Gemüsebrühe für 10 Minuten kochen lassen. Die fertigen Kaspressknödel können aber auch mit verschiedenen Salaten angerichtet werden.

Schicken Sie uns Ihre Rezeptideen postalisch an:

Marktgemeinde Großmugl, Marktplatz 23, 2002 Großmugl oder elektronisch an: gemeindeamt@grossmugl.gv.at

Kosmetik & Fußpflege



Monika Lehner
Mühlweg 7
2002 Geitzendorf
Tel.: 0660 163 57 13



Franz und Maria Schuster, Herzogbirbaum –
Diamantene Hochzeit



Schwab Josef und Magdalena, Geitzendorf –
Goldene Hochzeit



Vinzenz Pavlicek, Herzogbirbaum –
90. Geburtstag



Penold Helga und Ferdinand –
Goldene Hochzeit

**WIR GRATULIEREN UNSEREN
JUBILAREN UND
JUBILARINNEN!**



GEMEINDE KINDERNACHRICHT

MALVORLAGE

